



Themen

Seite 1

Wandel der Innenstädte

Seite 3

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Seite 4

Novelle des Baugesetzbuches

Seite 5

Kompensation der Gewerbesteuer

Seite 6

Umfrage Städtetag Gewerbesteuer

Seite 7

Steuerschätzung vom Mai

Seite 8

Portal gegen Hass und Gewalt

Seite 9

Fahrradleasing für Beschäftigte

Seite 10

Round Table Würzburg Kommunalfinanzen

Der Wandel der Innenstädte

Digitalisierung und Online-Handel, der demografische Wandel und eine flexible Arbeitswelt mit Home-Office, geänderte Lebens- und Kaufgewohnheiten: Dies waren einige der Rahmenbedingungen, die bereits vor der Corona-Pandemie große und kleine Städte vor Herausforderungen stellten. Der Lock-Down beschleunigt Entwicklungen und zeigt Problemfelder wie unter einem Brennglas, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr. „Für die Städte stehen einschneidende Änderungen an. Allerdings ist der Wandel nicht ungewohnt: Städte haben im Laufe der Geschichte immer wieder Umformungen erlebt, sie haben sich an neue Rahmenbedingungen angepasst und haben mit ihrer Einwohnerschaft den Wandel gestaltet“.

Die Automobilisierung in den 1960er Jahren hat die Gestalt der Städte ebenso beeinflusst wie die Einführung der Fußgängerzonen seit den 1970er Jahren. In den letzten Jahrzehnten breiteten sich europäische oder globale Filialisten und Markenläden aus und verdrängten inhabergeführte Traditionsläden. Heute ist vom Ende des Konzepts Kaufhaus zu hören, viele Filialen schließen. Pannermayr: „Wir denken über die Umgestaltung der Innenstädte nach und gehen sie an. Der strukturelle Wandel verläuft von Stadt zu Stadt unterschiedlich, da Rahmenbedingungen, örtliche Gegebenheiten und Einwohnerzahlen verschieden sind. Letztlich kann der Prozess des Wandels, so schmerhaft er ist, eine Chance auf Gestaltung geben. Improvisation und die Suche nach kreativen Lösungen können viel Positives bewirken.“

Diesen Wandel begleitet der BAYERISCHE STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg mit einem Tagungspapier, an dem kommunale Praktiker mit Experten für Städtebau, Denkmalschutz,

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Verkehrsplanung, Immobilien, Wohnen, Handel, Handwerk, Gastronomie, Tourismus, Soziales, Bildung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Sport, Umwelt und Klimaschutz mitgearbeitet haben. Das Papier öffnet Diskussionsgrundlagen, zeigt Möglichkeiten und gibt mit Praxisbeispielen Anregungen. Das Tagungspapier leistet eine Bestandsaufnahme, von welchen Entwicklungen im 20. Jahrhundert die Innenstädte geprägt waren: Die über Jahrhunderte gelebte Einheit von Wohnen, Handel, Handwerk und Gastronomie in den Städten wurde abgelöst von einer funktionalen Trennung in Wohnen und Arbeit, was mehr Verkehr verursachte und Wohnsiedlungen am Rand wachsen ließ.

Heute erscheint die Funktionseinheit der Stadt von einst als möglicher Orientierungspunkt: Die Einheit von Leben und Arbeiten gewinnt an Bedeutung. Einige Handelsketten und Filialisten geben ihre Standorte auf und setzen auf Online-Handel, mehrstöckige Warenhäuser reduzieren sich auf das Erdgeschoß oder geben auf. Pannermayr: „Es könnte wieder nach dem Vorbild der Stadt von einst mehr Raum für Wohnen im Zentrum geben – unten das Geschäft, oben die Wohnung. Es bieten sich neue Nutzungen mit kleinem Handwerk, Kunsthandwerk, Kultur- und Kreativwirtschaft, inhabergeführten Läden und Geschäften für Regionalprodukte, die sich gut in das Angebot regionaler Wochenmärkte einfügen. Ein weiterer Trend ist die ‚Mediterranisierung‘, also das Leben im Freien mit Cafés, mit Gasthaus-Tischen unter freiem Himmel.“

Die städtischen Plätze haben sich belebt: Open-Air-Konzerte und Kabarett, Freiluftkinos, Stadtstrände, temporäre Spiel- und Sportflächen öffnen neue Nutzungsmöglichkeiten für die Innenstädte. Die Corona-Pandemie hat im Sommer 2020 dazu geführt, dass mehr Experimente für Freiluft-Gastronomie gewagt wurden – Parkplätze am Straßenrand sind zeitweise verschwunden zugunsten von Restaurantflächen nach dem Beispiel Italiens oder Schanigärten nach Wiener Vorbild. Pannermayr: „Wo es möglich und sinnvoll ist, sollte man versuchen, mit Mut, Improvisation

und Experimentierfreude den Innenstädten neuen Schwung zu geben. Das kann im einen Fall gut funktionieren, kann aber auch mal scheitern. Letztlich bleibt über all dem Wandel der Stadt eines bestehen: Innenstädte und Ortskerne sind Herz und Gesicht unserer Städte und Gemeinden. An diesen Orten leben wir, erleben wir und begegnen wir uns. Innenstädte erfüllen nicht nur Funktionen für Arbeit, Wohnen oder Handel, sie sind Begegnungsorte und lösen Emotionen aus.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kritik der kommunalen Spitzenverbände an Gesetzentwurf

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Das Bundesfamilienministerium und das Bundesbildungssministerium haben einen Entwurf für ein Ganztagsförderungsgesetz zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter vorgelegt.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat bereits den vorangegangenen Referentenentwurf abgelehnt. Dies geschah aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken. Be-mängelt werden die fehlende Finanzierung und die faktische Unmöglichkeit, in den nächsten vier Jahren die personellen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Dass laut Kabinettsentwurf der Rechtsanspruch erst ein Jahr später, zum 1. August 2026, greifen soll und in der letzten Ausbaustufe durch den Bund nunmehr Steuermittel in Höhe von 960 Millionen Euro zugunsten der Länder umverteilt werden, ändert nichts an der grundsätzlichen Kritik. Aus kommunaler Sicht ist höchst bedauerlich, dass Bund und Länder in den vergangenen Monaten ohne jede Beteiligung oder auch nur Information der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene ihre Überlegungen vorangetrieben haben. Nunmehr entsteht der Eindruck, dass hier versucht wird, kurzfristig unausgegorene Fakten zu schaffen. Dies ist umso bedauerlicher, als der Bayerische Städtetag das Ziel grundsätzlich unterstützt, ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter auszubauen. Allerdings sind die Ausbausituation und das Engagement des Schulbereiches in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich.

Letztlich richtet sich der angedachte Rechtsanspruch aufgrund der umstrittenen und von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnten Einführung im SGB VIII allein an die kommunale Ebene und soll schon ab 2026 für die erste Jahrgangsstufe greifen. Wenn der Bund einen Rechtsanspruch regeln will, den die Landkreise und Städte als Träger der öffentlichen Kinder-

und Jugendhilfe erfüllen müssen, erwarten die Kommunen berechtigterweise eine umfassende und dauerhafte Kostenregelung durch Bund und Länder. Notwendig ist darüber hinaus ein ausreichender zeitlicher Vorlauf bei klaren Rahmenbedingungen, damit die Umsetzung gelingen kann. Denn schon der weitere Ausbau an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist aufgrund des deutlichen Personalmangels nicht immer und überall möglich. Der angedachte Rechtsanspruch wird die Personalsituation noch deutlich verschärfen. Zudem können auch die baulichen Voraussetzungen und Anpassungen, gerade im verdichten städtischen Raum, so schnell nicht geschaffen werden. Die bisherige Unsicherheit, welche Angebote letztlich anspruchserfüllend sind, kommt erschwerend hinzu.

Mit dem Kabinettsbeschluss ist nun zumindest klargestellt, dass der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt gilt. Hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben, die der Gesetzentwurf macht, besteht in Bayern noch Nachsteuerungsbedarf bei den schulischen Angeboten. Die Einschätzung zu dieser Einstellung bleibt daher und u.a. deswegen weiterhin kritisch, da die Betriebskosten mit mehr als vier Milliarden Euro in der Endausbaustufe mehr als das Vierfache der vom Bund bereitgestellten Summe betragen. Die Länder sind in der Pflicht, für eine Finanzierung dieser Aufgabe gegenüber den durch das SGB VIII verpflichteten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu sorgen. Letztlich bleibt zu hoffen, dass eine Überforderung der Städte und Gemeinden mit ausreichender Unterstützung durch Land und Bund vermieden werden kann. Die Gefahr, dass vollmundige Ankündigungen der Bundespolitik zu hohe Erwartungen der Eltern von Grundschulkindern wecken, ist enorm.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Novelle des Baugesetzbuches

Mobilisierung von Bauland hilft den Kommunen

Am 7. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag die lang ersehnte Novelle des Baugesetzbuches verabschiedet: das Baulandmobilisierungsgesetz. Deutscher Städtetag und Bayerischer Städtetag waren erleichtert, dass sich die Regierungskoalition doch noch auf einen Kompromiss verständigen konnte. Es ist längst überfällig, dass Städten und Gemeinden bessere Instrumente an die Hand gegeben werden, um mehr Bauland für bezahlbaren Wohnungsbau mobilisieren zu können. Mit Teilen des Baulandmobilisierungsgesetzes ist dies gelungen.

Doch die anfängliche Freude ist in Bayern getrübt: Sowohl Bauministerin Kerstin Schreyer als auch die CSU-Landtagsfraktion möchten das Gesetz im Bundesrat über eine Anrufung des Vermittlungsausschusses vorerst stoppen. Dafür haben die Städte kein Verständnis. Die Bundestagsfraktion von CDU/CSU sieht in dem Gesetz den krönenden Abschluss der Wohnungsbaupolitik dieser Legislaturperiode, die SPD-Fraktion bezeichnet das Gesetz als Kommunalstärkungsgesetz.

Ganz so fulminant würden Städte und Gemeinden das Gesetz nicht bezeichnen wollen, doch es wurden Erfolge erzielt: In historisch gewachsenen, unbeplanten Siedlungsbereichen wie den Innenstädten oder Ortskernen sollen Städte und Gemeinden zukünftig mit einem sektoralen Bebauungsplan die Entwicklung von Wohnraum steuern können. Nicht nur ein gewisser Anteil an geförderten Wohnungen kann festgesetzt werden. Es ist auch möglich, Grundlagen für eine behutsame Nachverdichtung zu schaffen. So können die Weichen für eine nachhaltige Innenentwicklung gestellt werden und können von der Corona-Pandemie gebeutelte Stadtkerne mit attraktiver Wohnnutzung belebt werden.

Auch wurde in der Novelle eine langjährige Forderung des Bayerischen Städtetags aufgegriffen: Städte und Gemeinden können zukünftig ihr

Vorkaufsrecht von vornherein zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ausüben. Der Preis des Vorkaufsrechts war in der Vergangenheit zwar auch schon limitiert, aber auf eine Art und Weise, die im Vollzug für viel Zünd- und Streitstoff sorgte. Die Neuregelung schafft Klarheit, die Preisspirale auf dem Bodenmarkt kann gedämpft werden.

Mit dem neuen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Wohneigentum erfüllte sich ein dringender Wunsch von Städten mit angespannten Wohnungsmärkten. Bewohner eines Stadtviertels können so besser vor Verdrängung geschützt werden. Doch die Pressemitteilungen aus dem bayerischen Bauministerium und dem Landtag verheißen nichts Gutes. Wie auch so manch andere neue Handlungsoption bedarf das Umwandlungsverbot erst einer landesrechtlichen Verordnung, bevor Städte und Gemeinden von ihr Gebrauch machen können. Diese scheint in Bayern ungewiss. Der Städtetag erwartet hingegen eine baldige Abstimmung der notwendigen Verordnungsregelungen.

Letztlich ist das der große Wermutstropfen der Novelle. Städten und Gemeinden wird nicht die Kompetenz eingeräumt, die sie vor Ort brauchen. Die Frage, welche Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden zur Anwendung kommen sollten, liegt in der gemeindlichen Planungshoheit. Zur Stärkung dieser Hoheit braucht es die Einräumung gemeindlicher Satzungsbefugnisse.

Bleibt zu hoffen, dass der Kompromiss auf Bundesebene auch in Bayern bald ein gutes Ende findet. Die nächste Novelle des Baugesetzbuches steht nämlich schon an – eine Novelle zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Kommunen rutschen in eine finanzielle Schieflage

Kompensation für Ausfälle bei Gewerbesteuer 2021 fortführen

Städte und Gemeinden müssen wegen der Folgen der Corona-Pandemie auch in den kommenden Jahren mit empfindlichen Steuerausfällen rechnen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr, appelliert gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden und im engen Schulterchluss mit der Bayerischen Staatsregierung an den Bund: „Der Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer soll nach gleichem Muster wie 2020 auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Die Kommunen müssen handlungsfähig bleiben, um künftige Herausforderungen schultern zu können.“

Daher müssen Bund und Freistaat dafür sorgen, dass finanzielle Spielräume erhalten bleiben. Der Bund und der Freistaat Bayern haben wertvolle Hilfe für die Kommunen geleistet, denn der volle Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2020 brachte den Kommunen eine wichtige Erleichterung: Die Kompensation verschaffte eine kurze Atempause vor einer langen finanziellen Durststrecke in den nächsten Jahren. Auf Bayern entfielen insgesamt knapp 2,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel, womit die Rückgänge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 aufgefangen werden konnten.

Allerdings ist gerade bei der Gewerbesteuer keine Erholung in Sicht, wie eine interne Umfrage des Bayerischen Städtetags ergeben hat: 90 Prozent der Mitglieder haben teilgenommen, was rund 75 Prozent des gesamtbayerischen Aufkommens bei der Gewerbesteuer ausmacht. Pannermayr: „Es ist mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer für 2021 zu rechnen.“ Aktuell liegt das zu erwartende Aufkommen bei der Gewerbesteuer (Jahresanordnungssoll) bei den befragten Mitgliedstädten rund 21 Prozent unter Vorkrisenniveau: Die Gesamtsumme der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer beträgt aktuell rund 1,68 Milliarden Euro. Damit ist der Rückgang 2021 noch breiter als im Krisenjahr 2020.

Pannermayr: „Es werden also noch mehr Städte und Gemeinden von den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer betroffen sein. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war der Jahresauftakt ein Warnsignal: Die für viele Städte und Gemeinden wichtige Einnahmequelle ging im ersten Quartal 2021 im Gesamtdurchschnitt um vier Prozent zurück.“

Die Ausgaben in den kommunalen Haushalten wachsen stetig. Vor allem zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Bildung und Soziales - etwa beim Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten an Schulen oder bei der Digitalisierung von Schulen - haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben geführt, die sich nur teilweise mit staatlichen Finanzzuweisungen über Förderprogramme decken lassen. Pannermayr: „Wenn Steuereinnahmen weiter wegbrechen, verschärft sich die Gefahr, dass kommunale Haushalte in eine strukturelle Schieflage rutschen. Dann bleibt vielen Städten und Gemeinden nichts Anderes übrig, als bei den Investitionen auf die Bremse zu treten.“

Die Kombination von steigenden Ausgaben und sinkenden Steuereinnahmen führt in kommunalen Verwaltungshaushalten zu gewaltigen Finanzierungslücken. Wenn Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können, müssen dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur aufgeschoben werden. Dies ist in der aktuellen Zeit des wirtschaftlichen Konjunkturbruchs ein falsches Signal. Um die Konjunktur wieder zu beleben, sind gerade jetzt öffentliche Investitionen nötig. Die kommunale Ebene setzt mit ihren Investitionen und Projekten, wie etwa Bau von Schulen und Ausbau der Infrastruktur wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft. Pannermayr: „Wir müssen unsere Kommunen in Krisenzeiten actionsfähig halten und zukunftsfest machen. Ein handlungsfähiges Land benötigt gerade in Krisenzeiten die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und funktionstüchtige Strukturen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Umfrage des Bayerischen Städtetags

Einbruch bei der Gewerbesteuer setzt sich fort

Laut einer aktuellen Mitgliederumfrage des Bayerischen Städtetags wird das Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte auch im Jahr 2021 deutlich unter Vorkrisenniveau zurückbleiben. Insgesamt liegen die bei den befragten Mitgliedstädten und -gemeinden in den Büchern stehenden Gewerbesteuerforderungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 mehr als 20 Prozent unter dem Durchschnitt der Vorkrisenjahre. Das Ergebnis bestätigt den Handlungsdruck für eine weitere Kompensation der Steuerausfälle durch Bund und Freistaat.

Neben der turnusmäßigen Abfrage zum Gewerbesteueraufkommen bei den kreisfreien Städten hat die Geschäftsstelle in einer Ad-hoc-Umfrage auch die kreisangehörigen Mitgliedstädte und -gemeinden einbezogen. Abgefragt wurde das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen (Brutto) im ersten Quartal 2021 und die zum Stichtag 31. März 2021 zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 (Jahressollstellungen). Insgesamt haben sich etwa 90 Prozent der Mitgliedstädte und -gemeinden an der Umfrage beteiligt. Dies bildet rund 75 Prozent des gesamtbayerischen Gewerbesteueraufkommens ab. Dies verdeutlicht die Repräsentativität der Umfrage.

Ein besonderes Gewicht kommt der Abfrage des aktuellen Jahressanordnungssolls für 2021 zu. Das Jahressanordnungssoll gibt an, wieviel die Städte und Gemeinden – nach derzeitigem Stand – im Jahr 2021 an Gewerbesteuereinnahmen erwarten dürfen. Und das Ergebnis zeigt sehr deutlich, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 die Einnahmesituation der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer stark beeinflussen werden.

Aktuell beläuft sich das zu erwartende Gewerbesteueraufkommen der befragten Städte und Gemeinden im Jahr 2021 auf 5,7 Milliarden Euro und bewegt sich mit einem Minus von 21,2 Prozent deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Der saldierte Rückgang beträgt in Summe 1,53 Milliarden Euro. Darin sind auch die Städte und Gemeinden enthalten, die aktuell noch auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen hoffen können. Bei der weit überwiegenden Zahl der befragten Städte und Gemeinden (rund 82 Prozent), liegt das aktuelle Anordnungssoll in Summe mit 1,68 Milliarden Euro unter dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen im Zeitraum 2017 bis 2019. Im Vergleich zum Vorjahr zeichnet sich ein in der Fläche breiterer Rückgang ab. Es werden voraussichtlich mehr Städte und Gemeinden als 2020 von Gewerbesteuereinbrüchen betroffen sein. In der Gesamtbetrachtung liegen die Rückgänge der kreisfreien Städte (-20 Prozent) und der kreisangehörigen Mitgliedstädte und -gemeinden (-22,5 Prozent) beim Jahressanordnungssoll auf etwa gleichem Niveau.

Auch bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungs- beträgen sind die Folgen der COVID-19-Pandemie weiterhin deutlich spürbar. Im Vergleich zum Vorjahresauftaktquartal sinkt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im ersten Kalender- vierteljahr 2021 um -4 Prozent auf rund 2,2 Milliarden Euro. Das Minus fällt stadtbezogen unterschiedlich aus, weil für den Zeitraum 2021 mit 2023 neue Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteuermasse gelten.

Die aktuellen Entwicklungen auf der Steuer- einnahmeseite bekräftigen die Forderung des Bayerischen Städtetags an Bund und Freistaat, dass Städte und Gemeinden auch im Jahr 2021 dringend finanzielle Unterstützung zur Kompen- sation der Steuermindereinnahmen benötigen. Hier sind auch die Folgen für das Finanzaus- gleichssystem zu beachten. Ein Steuereinbruch in diesem Ausmaß hätte gravierende Folgen auf die Schlüsselzuweisungen und die umlagefinan- zierten Haushalte der Landkreise (Kreisumlagen) und Bezirke (Bezirksumlagen).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 160. Steuerschätzung vom Mai 2021

Kommunale Steuereinnahmen unverändert unter Vorkrisenniveau

Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte am 12. Mai die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum von 2021 bis 2025 vor. Die Schätzergebnisse sind von den Finanzverantwortlichen in den bayerischen Städten und Gemeinden mit Spannung erwartet worden, weil sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Steuerschätzung im Herbst 2020 deutlich verändert haben. Vor allem die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zusätzliche Steuerentlastungspakete der Bundesregierung haben die Unsicherheiten erhöht. Die zentrale Frage lautet: Wie geht es weiter auf der Steuereinnahmeseite?

Laut den Mai-Projektionen werden sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden nach einem tiefen Absturz im Jahr 2020 wieder etwas erholen. Im Vergleich zur November-Steuerschätzung steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen für den Schätzzeitraum 2021 bis 2025 um 10 Milliarden Euro. Ausschlaggebend für die Erholung sind die optimistischeren Wachstumsprognosen der Bundesregierung in der Frühjahrsprojektion. Für das aktuelle Haushaltsjahr rechnen die Steuerschätzer bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen mit einem Anstieg um 4,6 Prozent auf 773,5 Milliarden Euro. Für den Schätzzeitraum 2022 bis 2025 wird ein Wachstumskorridor zwischen 3,6 Prozent und 5,0 Prozent angenommen.

Der größte Teil der nach oben korrigierten Steuermehreinnahmen entfällt auf Städte und Gemeinden (+9,9 Milliarden Euro). Die Aufwärtskorrektur ist zunächst eine positive Nachricht. Allerdings machen sich die Aufwärtskorrekturen gegenüber der Novemberschätzung erst ab 2023 bemerkbar. Hinzu kommt, dass die für das Jahr 2021 prognostizierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden immer noch unter dem Steueraufkommen des Vorkrisenjahres 2019 und noch deutlicher unter den (Vorkrisen-)Erwartungen im Herbst 2019 liegen. Dennoch werden die nun

erfolgten Aufwärtskorrekturen die Gespräche mit Bund und Freistaat Bayern über weitere Kompensationsleistungen für die Steuerminder-einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2021 nicht einfacher machen.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf die bay- erischen Städte und Gemeinden, so ist bei den Steuereinnahmen (Netto) im laufenden Jahr mit einem Anstieg um +4,7 Prozent auf 20,34 Milliar- den Euro zu rechnen. Im Vergleich zur November- Schätzung (+7,4 Prozent) haben sich die Prog- nosen damit erwartungsgemäß verschlechtert. Das prognostizierte Steueraufkommen für 2021 erreicht noch nicht die tatsächlichen Steuerein- nahmen der Vorjahre und liegt noch deutlicher unter den Erwartungen der Vorkrisen-Schätzung im Oktober 2019.

Bei der Gewerbesteuer gehen die Steuerschät- zer für das laufende Haushaltsjahr von einem Aufwuchs von + 11,5 Prozent aus. Zwar liegt der Anstieg deutlich unter den November-Prognosen (+14,8 Prozent), dennoch steht das projizierte Plus im deutlichen Widerspruch zu den aktuellen Städtetags-Erhebungen (siehe Seite 5) zum vor- aussichtlichen Gewerbesteueraufkommen 2021. Die kommunale Ebene bewertet die Erholungs- prognose für 2021 deshalb mit großer Skepsis.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) erneut nach unten korrigiert. Für 2021 wird nun mit einem geringen Zuwachs um +1,7 Prozent gerechnet, was im Ver- gleich zu den Novemberprognosen (+5,0 Prozent) eine deutliche Abwärtskorrektur darstellt und zu einem bayernweiten Steueraufkommen von 8,42 Milliarden Euro führen würde. Erst ab dem Jahr 2022 werden wieder spürbare Mehreinnahmen zwischen +4,5 Prozent und +6,3 Prozent erwartet.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Anlaufstelle für Kommunalpolitik eingerichtet

Neues Portal stark-im-amt.de gegen Hass und Gewalt

Im Zuge der Corona-Pandemie ist ein Zuwachs an Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegenüber Vertretern der kommunalen Ebene zu verzeichnen. Dies zeigt nicht nur eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks von report München vom 27. April 2021. Auch die Antwort einer Anfrage im Landtag zur Bedrohungslage in der Kommunalpolitik vom 23. April 2021 belegt die Zunahme an Gewalt gegenüber Kommunalpolitikern. Am 29. April 2021 wurde das neue Internet-Portal stark-im-amt.de online geschaltet, das Abhilfe schaffen soll.

Das Portal stark-im-amt.de wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gestartet. Es bietet kommunalen Mandatsträgern einen direkten Zugang zu Informationen und Netzwerken, um Übergriffen vorzubeugen. Darüber hinaus gibt das Portal Unterstützung, wie die Herausforderungen eines Angriffs zu meistern sind. Betroffene von Hass und Gewalt fühlen sich sehr stark belastet. Das Portal nimmt eine Lotsenfunktion ein, zeigt Handlungsoptionen auf und hilft mit Kontakten weiter. „Stark im Amt“ ist eine Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag.

Eine aktuelle Umfrage der Körber-Stiftung ergab, dass mehr als die Hälfte der Bürgermeister in Deutschland schon einmal beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen wurden. Die Mehrheit hat aus Sorge vor Beleidigungen oder Angriffen ihr Verhalten geändert. Mehr als ein Drittel verzichtet weitgehend auf die Nutzung sozialer Medien. Ein Fünftel der Bürgermeister hat aus Sorge um die eigene Sicherheit oder die der Familie schon über einen Rückzug aus der Politik nachgedacht. Ein Drittel äußert sich zu bestimmten politischen Themen seltener als früher. Nur ein Drittel – in größeren Gemeinden mehr als die Hälfte – hat schon einmal Anzeige erstattet. 18 Prozent der

Betroffenen haben bisher keine Anzeige erstattet und wollen dies auch künftig nicht.

Es gilt unverändert die Empfehlung, Beleidigungen und Bedrohungen unverzüglich anzuzeigen. So ist in Bayern im Jahr 2020 ein Online-Meldeverfahren im Rahmen des Schutzkonzepts der bayerischen Justiz für kommunale Mandatsträger gestartet worden: Betroffene, die wegen ihres Amtes oder Mandats im Internet Ziel von Straftaten geworden sind, können direkt Anzeigen und Prüfbitten online an die Justiz übermitteln. Kommunalpolitiker können Hasskommentare auf Foren sowie bedrohliche oder beleidigende Nachrichten per E-Mail online melden und müssen Anzeigen nicht mehr schriftlich formulieren oder Datenträger und Ausdrucke beifügen.

Der Bayerische Städtetag rät den Betroffenen, jede Beleidigung und jeden Angriff sofort anzuzeigen. Mit dem Online-Meldeverfahren bei Online-Straftaten wird Amts- und Mandatsträgern die Stellung einer Strafanzeige erleichtert. Der Zugang zum Online-Meldeverfahren läuft über den Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz per E-Mail über die Adresse hatespeech@gensta-m.bayern.de. Dabei müssen Name, Amt oder Mandat sowie der Ort der Tätigkeit des Betroffenen angegeben werden.

Bei „analog“ begangenen Straftaten gibt es bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für Kommunalpolitiker. Sie beraten, sorgen für eine zügige Ermittlung des Sachverhalts und vermitteln den Kontakt zur Polizei. Die Liste der Ansprechpartner kann von betroffenen Kommunalpolitikern in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags abgerufen werden.

Link: <https://www.stark-im-amt.de/>

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Umsetzung der Tarifeinigung 2020 in den Städten

Tarifvertrag Fahrradleasing verursacht Aufwand

Im Oktober 2020 wurden die Tarifverhandlungen für die 2,4 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen abgeschlossen. Mittlerweile sind die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung beendet. Gegenstand der Verhandlung war ein neuer Vertrag zur Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing. Um Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, können kommunale Arbeitgeber den Tarifbeschäftigte eine Entgeltumwandlung für Fahrräder und eBikes als Jobrad ermöglichen. Dazu sind jedoch Vorüberlegungen anzustellen.

Nach langen Verhandlungen zum Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Fahrradleasing konnten sich die Gewerkschaften nicht mit der Forderung eines Rechtsanspruchs der Beschäftigten zur Gehaltsumwandlung durchsetzen. Die Kommunen können selber über die Schaffung dieser Möglichkeit entscheiden. Hierzu kann ein Stadtratsbeschluss erforderlich sein. Mit der Entscheidung sind weitere Fragen verbunden. Wenn ein Arbeitgeber beschließt, ein Angebot zum Fahrradleasing zu machen, muss er es allen Tarifbeschäftigten ermöglichen. Für Beamte besteht keine Möglichkeit, von einem solchen Angebot Gebrauch zu machen. Um vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses in den Kommunen einen Gleichklang bei den Beschäftigtengruppen zu schaffen, wandte sich der Bayerische Städtetag bereits im Dezember 2020 mit der Bitte an das Finanzministerium eine Rechtsgrundlage oder Öffnungsklausel für den kommunalen Bereich im Bayerischen Beamtenrecht zu schaffen, was aber abgelehnt wurde. Es sei nicht vertretbar, Modelle zu unterstützen, durch die den Beamten zustehende Bezüge aufgrund einer Entgeltumwandlung für Konsumausgaben verringert werden. Ebenso wird für die Tarifbeschäftigte im staatlichen Bereich ein solches Modell abgelehnt, da sich der vermeintliche Steuervorteil zum Nachteil des Beschäftigten auswirken kann. Das durch die Umwandlung verringerte sozialversicherungspflichtige Entgelt schmälert nicht nur die Bemessungsbasis für Krankenbezüge und Arbeitslosengeld, sondern

verringert auch den gesetzlichen Rentenanspruch und die Beitragsbemessung zur Zusatzversorgung. Daher muss ein solches Modell – nicht nur aus Arbeitgebersicht – genau überlegt werden.

Beim Fahrradleasing entstehen verschiedene Vertragsbeziehungen. Der Arbeitgeber schließt als Leasingnehmer einen Leasingvertrag mit dem Leasinggeber, einem der am Markt zahlreichen Anbieter von Fahrrad-Leasingmodellen. Hier sind unterschiedliche Konstellationen denkbar. Zwischen dem Tarifbeschäftigte und dem Arbeitgeber ist dann ein Vertrag zur Entgeltumwandlung und eine Überlassungsvereinbarung erforderlich. Aus dem Angebot des Leasinggebers können die Beschäftigten dann ein Fahrrad im Wert von bis zu 7.000 Euro einschließlich des leasingfähigen Zubehörs auswählen. Wichtig ist für die Kommunen, die sich für ein solches Modell entscheiden, zu wissen, dass bei der Auswahl des Leasinganbieters die örtlichen Vergabestellen einzubinden sind. Da aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in jedem Einzelfall vor Ort geprüft werden muss, wer im Lichte des Vergaberechts den Zuschlag erhält, ist die Vorab-Erstellung von Muster- oder Rahmenverträgen nicht möglich. Erst wenn die Anbieter mit jeweils verschiedenen Vertragsmustern und Ausgestaltungsvarianten vorliegen, kann vor Ort ein Rahmen gewählt werden. Die jeweilige Ausgestaltung ist dann mit den örtlichen Steuerbehörden abzustimmen, weil unterschiedliche steuerliche Konstellationen entstehen können.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV) und die kommunalen Spitzenverbände können weder zu steuerlichen Fragen noch zur individuellen Ausgestaltung von Leasingverträgen und Detailfragen des Vergaberechts Auskünfte geben. Antworten zu noch offenen Fragen werden täglich aktualisiert unter den "FAQ Fahrradleasing" auf der Seite des KAV.

https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2021/210318_flyer_jobrad.pdf

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Initiative der Stadt Würzburg

Round-Table mit Abgeordneten über Kommunalfinanzen

Die Stadt Würzburg nutzte vor der Bundestagswahl die Gelegenheit für eine Diskussion mit den örtlichen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag. Thema waren die großen Herausforderungen der Stadt, die sich mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen. Darüber hinaus standen die Grundsteuerreform und Schul-Digitalisierung auf der Agenda.

Bei dem Round-Table, der Ende April auf Einladung des Würzburger Oberbürgermeisters Christian Schuchardt als Videokonferenz stattfand, wurde zunächst die aktuelle Finanzlage der Stadt Würzburg in den Blick genommen. Vom Würzburger Finanz- und Personalreferenten Robert Scheller wurde im Rahmen einer Präsentation die sich anbahrende Schieflage des städtischen Haushalts veranschaulicht. Zwar sei das vergangene Jahr dank der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat auf der Steuereinnahmeseite noch glimpflich abgelaufen. Aber der Ausblick auf das Jahr 2021 bereitet dem Kämmerer große Sorgen.

Die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen liegen deutlich unter Vorkrisenniveau und dem Planansatz im Haushalt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich nur langsam erholen und die Ausgaben für Personal und Soziales steigen weiter kontinuierlich an. Hinzu kommt ein großes Investitionspaket, das nicht nur wichtige Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen enthält, sondern auch wichtige konjunkturelle Impulse für die heimische Wirtschaft mit sich führt.

Will man auf der Investitionsseite Kurs halten, ist eine Neuverschuldung unausweichlich. Bereits im Jahr 2020 musste über einen Nachtragshaushalt eine Neuverschuldung von 7,3 Millionen Euro aufgenommen werden und in diesem Jahr sollen nochmals 13,3 Millionen Euro Schulden hinzukommen. Eine Problemlage, wie sie sich

auch in vielen anderen bayerischen Städten und Gemeinden darstellt. An die Bundes- und Landtagsabgeordneten wurde deshalb die dringliche Bitte gerichtet, dass Bund und Freistaat auch im Jahr 2021 eine Kompensation der Steuerausfälle auf den Weg bringen.

Dass die Reform der Grundsteuer nicht nur in den Rathäusern, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern Veränderungen mit sich bringen, wurde anhand von Beispielrechnungen verdeutlicht. Innerhalb des Stadtgebiets wird es Belastungsverschiebungen geben. Die Grundsteuer C als wichtiges Steuerungsinstrument zur Flächenmobilisierung für den Wohnungsbau fehlt im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Dies stößt bei den bayerischen Städten und Gemeinden auf großes Unverständnis. Allein in Würzburg gibt es 400 Baulücken. Dagegen wurde im Gesetzentwurf eine Hebesatzzonierung aufgenommen, die nicht nur zu mehr Bürokratieaufwand, sondern auch für große Rechtsunsicherheit sorgen wird. Bei den Äquivalenzzahlen wäre eine nochmalige Anhebung nötig, um große Hebesatzanpassungen zu vermeiden.

Beim Thema Schul-Digitalisierung lag der Schwerpunkt der Diskussion bei der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten. Die Zahl der vom Freistaat geförderten Lehrerdienstgeräte reicht nicht aus, um alle Lehrer mit Dienstgeräten auszustatten. Außerdem ist die Förderung von 1000 Euro pro Gerät weder auskömmlich für Beschaffung und Wartung, noch gibt es Planungssicherheit für spätere Ersatzbeschaffungen. Auch hier befürchten die Kommunen eine kontinuierliche Mehrbelastung.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Metten und Schwangau

Der Bayerische Städtetag freut sich über zwei neue Mitglieder: Zum 1. Mai ist der Markt Metten dem Bayerischen Städtetag beigetreten, zum 1. Juni tritt die Gemeinde Schwangau bei. Somit zählt der Bayerische Städtetag nun 298 Mitglieder.

Der Markt Metten, Sitz der Benediktinerabtei St. Michael, zählt rund 4500 Einwohner und liegt im Landkreis Deggendorf. Seit Mai 2020 amtiert als Bürgermeister Andreas Moser (Freie Wähler-Gemeinschaft Metten-Berg).

Internet: www.markt-metten.de

Die Gemeinde Schwangau im Landkreis Ostallgäu zählt rund 3400 Einwohner; die Gemeinde ist mit der Burg Hohenschwangau und Schloss Neuschwanstein ein beliebtes Ziel von Touristen aus aller Welt. Seit 2014 amtiert Stefan Rinke (CSU) als Bürgermeister.

Internet: www.gemeinde.schwangau.de

Persönliche Nachrichten

Im Mai 2021 feierten

den 50. Geburtstag

Oberbürgermeister **Markus Pannermayr**, Straubing, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

den 60. Geburtstag

Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Fürth, 1. stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

Erster Bürgermeister **Harald Reisner**, Schrobenhausen

den 70. Geburtstag

Stadträtin **Gabi Penzkofer-Röhrl**, Nürnberg – Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags

den 85. Geburtstag

Altoberbürgermeister **Josef Deimer**, Landshut – Ehrenvorsitzender des Bayerischen Städtetags

Heribert Thallmair – Ehrenpräsident des Bayerischen Gemeindetags

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

18.05.2021	Umweltausschuss als Videokonferenz
19.05.2021	Personal- und Organisationsausschuss als Videokonferenz
19.05.2021	Oberbürgermeister/innen – Konferenz als Videokonferenz
08.06.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz als Videokonferenz
10.06.2021	Bezirksversammlung Unterfranken als Videokonferenz
10.06.2021	Sportausschuss als Videokonferenz
11.06.2021	Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz
11.06.2021	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger als Videokonferenz

14.06.2021	Bezirksversammlung Oberfranken als Videokonferenz
17.06.2021	Arbeitskreis Finanzen
18.06.2021	Finanzausschuss
18.06.2021	Schulausschuss in Erlangen
22.06.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder als Videokonferenz
23.06.2021	Arbeitskreis IuK
24.06.2021	Arbeitskreis Militärkonversion als Videokonferenz
28.06.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Kaufbeuren
29.06.2021	Bezirksversammlung Oberbayern als Videokonferenz
29.06.2021	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
13.07.2021	Vorstandssitzung in Aschaffenburg
14.07.2021	Pressekonferenz in Aschaffenburg
14.07.2021	BAYERISCHER STÄDTETAG 2021 in Aschaffenburg
24.09.2021	Schulausschuss in Würzburg
28.09.2021	Sozialausschuss als Videokonferenz
07.10.2021	Arbeitskreis Finanzen
08.10.2021	Finanzausschuss
11.10.2021	Bezirksversammlung Niederbayern in Kelheim
12.10.2021	Bezirksversammlung Schwaben in Senden
12.10.2021	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Weißenburg i. Bayern
13.10.2021	Bezirksversammlung Oberpfalz
14.10.2021	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
14.10.2021	Forstausschuss in Traunstein

18.10.2021	Bezirksversammlung Oberbayern
19.10.2021	Bezirksversammlung Oberfranken
25.10.2021	Bezirksversammlung Mittelfranken
25.10.2021	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
25./26.10.2021	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Neumarkt i.d. Opf.
28.10.2021	Arbeitskreis Steuern
09.11.2021	Vorstandssitzung in München
10.11.2021	Arbeitskreis IuK
11.11.2021	Pressekonferenz in München
22.11.2021	Bezirksversammlung Unterfranken
24.11.2021	Kulturausschuss in München

abgeschlossen am 10. Mai

Anmeldung noch bis zum 31. Mai 2021 möglich

Bundeskongress der Kommunalen Entwicklungspolitik im Juni

Vom 14. bis zum 16. Juni 2021 findet die 15. Bundeskongress zur Kommunalen Entwicklungspolitik virtuell statt. Das umfangreiche Konferenz-Programm mit Workshop-Programm ist verfügbar.

Kommunen sind auf Grund der Bürgernähe für die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen entscheidend. Die Lösungen globaler Herausforderungen finden sich oft auf lokaler Ebene: Faire Beschaffung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Digitalisierung, Klimaschutz, Pandemiebewältigung. Doch was bedeutet das für Kommunen und ihre Partner im Globalen Süden?

Die Konferenz wird von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller und den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, eröffnet. Die Online-Konferenz wird live aus dem World Conference Center Bonn übertragen. Die Anmeldung zur Konferenz ist bis zum 31. Mai 2021 möglich.

Eingeladen sind alle entwicklungsrechtlich engagierten kommunalen Vertreter. Die umfassende Konferenzseite, auf der auch das Programm heruntergeladen werden kann, ist einsehbar unter:

<https://skew.engagement-global.de/bundeskongress.html>